

PatientenkodeX der Charité – Universitätsmedizin Berlin

Präambel

Die Charité hat entsprechend den Vorgaben im UniMed-Gesetz einen PatientenkodeX erarbeitet. Dieser informiert Patienten und Ärzte über die wesentlichen bestehenden Rechte und Pflichten im Rahmen der medizinischen Behandlung und enthält außerdem Hinweise für den Fall einer fehlerhaften Behandlung. Der PatientenkodeX ist eine gute Grundlage für eine vertrauensvolle Kooperation von Arzt und Patient und damit für den bestmöglichen Behandlungserfolg. Denn nur ein informierter Patient kann sich am Behandlungsprozess aktiv beteiligen, in eigener Verantwortung Entscheidungen treffen und so Mitverantwortung im Behandlungsprozess übernehmen.

PatientenkodeX

Charité ist Name und gleichzeitig Verpflichtung unseres Universitätsklinikums, das auf eine fast 300-jährige Geschichte und große Tradition in hervorragender Krankenbetreuung, Lehre und Forschung zurückblickt. Die Medizin in Europa und deren Höhepunkte im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts waren wesentlich auch mit Personen und Leistungen der Charité verbunden. Dieser Tradition fühlen sich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits nach kurzer Zugehörigkeit zu unserem Klinikum verbunden. Die daraus resultierende Identifikation ist für uns verpflichtend und bestimmt die Maßstäbe unserer Arbeit und unsere angestrebte Vorbildwirkung.

Allen Patientinnen und Patienten bieten wir im stationären und ambulanten Bereich eine anspruchsvolle moderne, dem zeitgemäßen Standard der medizinischen Forschung entsprechende Diagnostik und Therapie in höchster Qualität. Dazu gehört eine humane und individuelle Betreuung, die sich an den physischen und seelischen Bedürfnissen der Patienten und Patientinnen orientiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Charité respektieren und schätzen die Patientenrechte als hohes Gut. Sie verpflichten sich, zum Schutz von Würde, Integrität und Selbstbestimmungsrecht der Patientinnen und Patienten entsprechend der Charta „Patientenrechte in Deutschland“

(<http://www.bmj.bund.de/media/archive/226.pdf>)

zu handeln. Behandlung und Pflege haben die Würde und Integrität des Patienten zu achten, sein Selbstbestimmungsrecht und sein Recht auf Privatsphäre zu respektieren und das Gebot der Humanität zu beachten. Respekt, Vertrauen und einverständliche Zusammenarbeit von Ärzten, Pflegenden und Patienten und deren Angehörigen sind unabdingbare Voraussetzungen für den gewünschten Erfolg einer Behandlung.

Ein vertrauensvolles Verhältnis von Arzt und Patient ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Behandlungs- und Entscheidungspartnerschaft und

dient dem gemeinsamen Ziel, Krankheiten zu erkennen, zu heilen, zu lindern oder ihnen vorzubeugen.

Besonderen Wert legen wir auf die Wahrung folgender Patientenrechte:

• Recht auf Information

Jede Patientin/jeder Patient hat das Recht auf ein persönliches Gespräch mit dem Arzt, der sie/ihn vor der Behandlung verständlich, sachkundig und angemessen aufklärt und berät. Dies erstreckt sich auch auf Angehörige, sofern dies die Patientin/der Patient wünscht.

• Recht auf qualifizierte Behandlung

Jede Patientin/jeder Patient hat das Recht auf eine sichere, sorgfältige, von qualifiziertem Personal durchgeführte und für die vorliegende Erkrankung und die jeweiligen Bedürfnisse angemessene Behandlung. Die Behandlung hat sich am Stand der medizinischen Wissenschaft, unter Beachtung der verfügbaren Leitlinien, zu orientieren. Dies schließt auch für Patienten zumutbare Wartezeiten ein. Im Notfall haben die Patienten das Recht auf schnellstmögliche Behandlung.

Bei der Entlassung erhalten alle Patienten aussagekräftige Unterlagen (ärztlicher Bericht; Pflegeüberleitungsdokumentation) und, falls erforderlich, wird eine ärztliche und pflegerische Weiterbetreuung organisiert.

• Recht auf qualifizierte Pflege und Versorgung

Jede Patientin/jeder Patient hat während der Behandlung ein Recht auf eine einbeziehende, qualifizierte Pflege, Betreuung und Beratung sowie auf den Schutz der Privatsphäre. Die patientenorientierte Pflege basiert auf dem aktuellen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse (siehe Pflegeleitbild der Charité <http://www.charite.de/org/pfd/#leitbild>).

• Wahlrechte der Patientinnen und Patienten

Jede Patientin/jeder Patient hat das Recht auf die Wahl zwischen Behandlung und Nichtbehandlung. Stehen mehrere gleichwertige medizinische Behandlungen oder Behandlungsmethoden zur Verfügung, so wird der Arzt über die Alternativen – deren Erfolgsaussichten und Risiken – unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit aufklären.

• Rechte und Pflichten der Patientinnen und Patienten auf Mitwirkung an der Behandlung

Jede Behandlung erfordert auch die Mitwirkung der Patientin/des Patienten. Eine erfolgreiche Behandlung hängt wesentlich von der Bereitschaft der Patientin/des Patienten ab, die ärztlichen Empfehlungen zu beachten. Der Arzt hat darüber zu informieren, welches Verhalten wünschenswert ist, um den Behandlungserfolg zu sichern und Gefahren der Behandlung abzuwenden.

• Einbeziehung der Patientinnen und Patienten in Forschung und Lehre

Die Charité ist verantwortlich für die universitäre Ausbildung der Ärzte und Zahnärzte sowie für wissenschaftliche Forschung nach international geltenden Standards. Im Rahmen der universitären Krankenversorgung werden daher auch Aufgaben in Lehre und Forschung wahrgenommen. Die Patientinnen und Patienten werden um ihre Mitwirkung im Rahmen der Studentenausbildung in einem zumutbaren Umfang gebeten. Bei bestehenden Möglichkeiten zur Teilnahme an wissenschaftlichen Studien werden sie darüber umfassend informiert. Sie dürfen nach erfolgter Aufklärung jedoch diese Teilnahme ohne Begründung ablehnen. In diesem Falle erwachsen ihnen daraus keine Nachteile bei der Krankheitserkennung und Behandlung.

• Dokumentation der Behandlung

Jede Behandlung muss dokumentiert werden (diagnostische und therapeutische Maßnahmen, Verlaufsdaten incl. Aufklärung oder Verzicht auf Aufklärung, OP-Bericht, Narkoseprotokoll, Besonderheiten im Behandlungsablauf).

• Einsichtsrecht

Jede Patientin/jeder Patient hat ein Recht auf Einsicht in die Krankenunterlagen. Um dieses Einsichtsrecht wahrzunehmen, kann die Patientin/ der Patient einen Arzt oder eine sonstige Vertrauensperson mit der Einsicht beauftragen.

• Vertraulichkeit der Patientendaten und Datenschutz

Jede Patientin/jeder Patient hat einen Anspruch darauf, dass Arzt und Krankenhaus Unterlagen vertraulich behandeln. Die ärztliche Schweigepflicht besteht auch gegenüber anderen Ärzten, die nicht in die Behandlung einbezogen sind. Gesetze, die einzelne Ausnahmen von der Schweigepflicht (z.B. für Zwecke der Leistungsabrechnung) enthalten, werden strikt eingehalten.

• Recht auf würdevolles Sterben

Jede Patientin und jeder Patient hat ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben bis zum Tode. Patienten im Sterben haben das Recht auf eine angemessene Betreuung, insbesondere auf schmerzlindernde Behandlung.

Über die Patientenrechte hinaus bietet die Charité jeder Patientin und jedem Patienten die Möglichkeit, in einer qualifizierten schriftlichen Befragung zur Zufriedenheit die verschiedenen Aspekte der Behandlung zu bewerten. Im Rahmen dieser Befragung besteht auch die Möglichkeit, Anregungen oder Kritik im Freitext zu formulieren. Diese Befragungen werden systematisch und regelmäßig durch das Qualitätsmanagement ausgewertet, und aus dem Ergebnis werden Verbesserungsmöglichkeiten erarbeitet.

Die Patienten erhalten Hinweise auf das interne Beschwerdemanagement der Charité, den Patientenführsprecher, die Krankenhausesseelsorge sowie auf externe

Unterstützungsmöglichkeiten (Ärzttekammer Berlin, Patientenbeauftragte für Berlin etc.).

Der Patientenkodex der Charité wird in Abhängigkeit vom geltenden Recht und den Empfehlungen des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung sowie des Bundesministeriums der Justiz fortlaufend angepasst und überarbeitet.

Berlin, den 08. Mai 2007

Prof. Dr. Ulrich Frei
Ärztlicher Direktor

Hedwig François-Kettner
Pflegedirektorin

Anhang:**Wichtige Adressen und Telefonnummern****ANSPRECHPARTNER** in der Charite**Qualitätsmanagement**

Campus Charite Mitte (CCM) 4 50 57 00 08

Campus Benjamin Franklin (CBF) 84 45 20 36

PatientenfürsprecherIn

CBF 84 45 47 20

CCM 4 50 57 01 70

Campus Virchow Klinikum (CVK) 4 50 57 72 48

Ärztliches Direktorat

CBF 84 45 30 30

CCM 4 50 57 00 72

CVK 4 50 57 01 12

Pflegedirektion

CCM/CVK 4.50 57 70 21

CBF 8445 34 65

Besuchsdienst

CCM 4 50 57 70 41

CVK 4 50 57 71 43

Datenschutz

CCM/CVK 4 50 57 73 21

CBF 84 45 21 07

Seelsorge

CBF 84 45 21 28/9

CCM 4 50 57 70 55

CVK 4 50 57 72 08 / 4 50 57 71 48

Sozialdienst

CBF 84 45 20 83

CCM 4 50 57 10 22

CVK 4 50 57 10 32

Juristische Angelegenheiten

CCM/CBF/CVK 4 50 57 01 79

ANSPRECHPARTNER außerhalb der Charite**Ärztchammer Berlin**, Friedrichstr.16, 10969 Berlin,

Tel. 030 / 40 80 60

Zahnärztekammer Berlin, Stallstr.1; 10585 Berlin;

Tel. 030 / 34 80 80

**Patientenbeauftragte für Berlin, Senatsverwaltung
für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz,**

Oranienstr. 106, 10969 Berlin, Tel. 030 / 90 28 20 10